

Institut für tiergestützte Förderung

Zum Eichenkamp 2a, D- 49811 Lingen /Clusorth Tel.: 05963-9829330 Fax.: 05963-9810916 www.tiergestuetzte-foerderung.de

Berufsbegleitende Weiterbildung "Fachkraft für tiergestützte Interventionen"



Das Institut für tiergestützte Förderung bietet die berufsbegleitende Weiterbildung "Fachkraft für tiergestützte Interventionen" zum professionell unterstützenden Einsatz von Tieren in Pädagogik, Sozialarbeit, Therapie und Pflege an.

Das Therapietier "Hund" steht im Vordergrund dieser Weiterbildung!

Start Kurs 14: Winter / Frühjahr 2023

Ziele der Weiterbildung:

Durch die Weiterbildung wird die Qualifikation erworben, ein Tier innerhalb der eigenen pädagogischen, therapeutischen oder pflegerischen Arbeit adäquat und zielgerichtet einsetzen zu können.

Die Weiterbildung soll zur Ergänzung der eigenen abgeschlossenen Berufsausbildung stehen. Die Ausbildung vermittelt gemäß dem aktuellen Rahmenlehrplan der ISAAT (Stand 03 / 2021) Sachkenntnisse und Methoden, um die eigene pädagogische, therapeutische oder pflegerische Arbeit durch den Einsatz eines Tieres (Schwerpunkttier: Hund) qualitativ zu modifizieren.

Achtung: Die berufsbegleitende Weiterbildung "Fachkraft für tiergestützte Interventionen" beinhaltet keine praktische Ausbildung und Prüfung des Therapiebegleittieres Hund! Die praktische Ausbildung und Prüfung ihres Hundes ist optional im Nachgang an diese Weiterbildung möglich!

Betreffende Berufsfelder:

- Pädagogen / Innen
- Sozialarbeiter / Innen
- Erzieher / Innen
- Heilerziehungspfleger / Innen
- Therapeuten / Innen
- Gesundheits-/Krankenpfleger/Innen

und andere vergleichbare Berufsgruppen. 20% der Teilnehmerplätze stehen auch Bewerbern aus anderen Berufsgruppen zur Verfügung.

Gliederung, Dauer und Umfang der Ausbildung:

Die Weiterbildung "Fachkraft für tiergestützte Interventionen" umfasst einen Zeitraum von insgesamt ca. 24 Monaten.

Diese verteilt sich wie folgt:

- Präsenzzeit 12 Wochenenden von Samstag bis Sonntag. Insgesamt 240 Präsenz UE.
- E- Learning (135 UE), Praktikum (60 UE), eigenes Praxisprojekt (60 UE) und Erstellung der Hausarbeit (80 UE), umfassen insgesamt 24 Monate. Insgesamt sind dafür 335 Lern - UE vorgesehen.
- Freie Lehr- und Lernzeiten zur persönlichen inhaltlichen Spezialisierung (30UE)
- Selbstlernzeit, Vor-, Nachbereitungs- und Organisationsaufwand (895 UE)

Die gesamte Weiterbildung umfasst einen Arbeitsaufwand von 1500 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten). Dieses entspricht 60 ECTS (European Credit Transfer System);

Credit Points nach ECTS Grundsätzen sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand "gemessen" wird.

Inhalte der Ausbildung:

Im Verlauf der Ausbildung werden gemäß dem aktuellen Rahmenlehrplans der ISAAT (Stand 03/2021) Kenntnisse aus folgenden Bereichen vermittelt:

Grundlagen der Mensch-Tier Beziehung

- Modelle der Mensch Tier Beziehung
- Kulturhistorische Entwicklung der Mensch Tier Beziehung
- Wirkung von Tieren auf K\u00f6rper, Seele und Kognition des Menschen und seine sozialen Fertigkeiten

Grundlagen und Vertiefung der tiergestützten Therapie

- Geschichte der tiergestützten Therapie
- Abgrenzungen, Definitionen
- Wissenschaftliche Untersuchungen
- Beziehungs- und Prozessgestaltung
- Methoden der tiergestützten Therapie
- Anwendungsfelder tiergestützter Therapie
- Best Practise Beispiele tiergestützter Therapie

Aspekte der Projekt- und Organisationsgestaltung

- Projektmanagement
- Organisation von tiergestützter Therapie
- Hygiene- und Risikomanagement
- Rechtliche Grundlagen

Psychologie und Pädagogik

- Entwicklungspsychologie
- Psychologische Schulen und ihr Beitrag zur tiergestützten Therapie
- Kommunikation Mensch Mensch: Gesprächsführung
- Heil- und sonderpädagogische Aspekte
- Lehr- / Lerntheorien, Methoden und Didaktik

Humanmedizinische Grundlagen

- Körperliche und kognitive Störungen
- psychische Störungen
- Erste Hilfe beim Menschen

Ethische Grundlagen

- Ethik in der Mensch Tier Beziehung
- Aspekte des Tierschutzes und des Tierrechtes

Auswahl und Ausbildung von Tieren in der tiergestützten Therapie

- Auswahlkriterien für Tiere in der tiergestützten Therapie
- Ausbildung von Tieren für den Einsatz

Veterinärmedizinische und Biologische Aspekte

- Ethologische Grundlagen / Verhaltensforschung
- Fachgerechte Tierhaltung für Tiere in der tiergestützten Therapie
- Lernverhalten von Tieren
- Erste Hilfe beim Tier

Weitere Themenfelder

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Präsentations- und Kommunikationsformen
- Konfliktmanagement / Gruppendynamik
- Psychohygiene

Wege in die Selbständigkeit / Arbeit als Selbständiger

Link Rahmenlehrplan ISAAT (https://isaat.org/wp-content/uploads/2021/04/ISAAT-RahmenlehrplanV115.3.2021.pdf)

Zugangsvoraussetzungen:

- Volljährigkeit
- abgeschlossene Berufsausbildung / Studium im pädagogischen, therapeutischen oder pflegerischen Bereich
- Personen mit einer großen praktischen Erfahrung in einem dieser Berufsfelder
- Ein geringer Teil der Kursplätze richtet sich an Personen außerhalb dieser Berufszweige (ca. 20%), die motiviert sind und derzeit oder zukünftig in verschiedenen sozialen Institutionen arbeiten, jedoch obrige Voraussetzungen nicht erfüllen.

Teilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Wochenendseminare finden in der Regel in unseren Seminarräumlichkeiten auf dem "Ilex Hof" in 49811 Lingen (Niedersachsen), Ortsteil Clusorth-Bramhar statt.

Kosten:

Die Kosten für die Weiterbildung **"Fachkraft für tiergestützte Interventionen"** belaufen sich auf 4188,00 Euro, zzgl. Prüfungsgebühr von 98,00 Euro.

Die Kosten sind in 12 oder 24 monatlichen Beträgen à 349,00 € / 174,50€ (zzgl. Prüfungsgebühr) zu entrichten. In Absprache sind auch individuelle Zahlungswege vereinbar.

Natürlich nehmen wir auch Bildungsschecks zur Abrechnung an. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Bildungsberatungsstelle.

Die Weiterbildung zur "Fachkraft für tiergestützte Interventionen" ist gemäß §4 Nr. 21 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Umsatzsteuergesetz (UstG) umsatzsteuerbefreit.

- Vermittlung der im Curriculum beschriebenen Kompetenzen durch qualifizierte Dozenten
- Weiterbildungsunterlagen in Form von Seminarskripten per Download
- Zertifikat über die abgeschlossene Weiterbildung bei bestandener Prüfung "Fachkraft für tiergestützte Interventionen"
- Zugang zur E-Learning Plattform
- Kaffee, Tee und Wasser während der Präsenzveranstaltungen

Wichtige Zusatzinformation zum Thema Tierhaltersachkunde nach §11 (1) Nr.8 TschG

Grundsätzlich sind nur Tiere für den sozialen Einsatz geeignet, die artgemäß gehalten und tiergerecht eingesetzt werden (s. auch § 2 Tierschutzgesetz). Um die Eignung und Belastungsgrenzen der verwendeten Tiere beurteilen zu können, ist eine umfangreiche Sachkunde vor allem hinsichtlich der Bedürfnisse und Besonderheiten der jeweiligen Tierart erforderlich.

Das gewerbsmäßige Halten, bzw. das gewerbsmäßige zur Schau stellen von Tieren zu tiergestützten Interventionen bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 11 (1) Tierschutzgesetz. Der Verantwortliche, i.d.R. der Tierhalter, muss daher vor Aufnahme der Tätigkeit einen Antrag beim zuständigen Veterinäramt stellen. Für die Erteilung der Erlaubnis ist es u.a. zwingend erforderlich, den Nachweis der Sachkunde zu erbringen.

Diese Sachkunde, d.h. die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den betreffenden Tieren, muss sich immer auf jede der eingesetzten Tierarten beziehen und ist nicht nur für die Gewährleistung des Tierschutzes, sondern auch für die Qualitätssicherung und Absicherung gegen mögliche Haftungsansprüche von Bedeutung.

Für den Nachweis bzw. Erwerb der erforderlichen Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz dienen insbesondere fachspezifische Aus- und Weiterbildungen sowie umfangreiche berufliche oder sonstige Erfahrungen im Umgang mit den betreffenden Tierarten.

Neben der Vorlage entsprechender Belege beim Veterinäramt kann der Nachweis der Sachkunde auch in einem Fachgespräch mit dem Amtstierarzt oder mit Hilfe einer Sachkundeprüfung erfolgen, wobei ggf. Tierärzte mit speziellen Fachkenntnissen beteiligt werden können.

Hinweise zum Nachweis der Sachkunde gibt das zuständige Veterinäramt.